

Beispiel Hans - Dossier-Nr. 1'111'111 - Beispiel AG - Vertrags-Nr. 11'000

Vorsorgeausweis per 01.01.20XX

Erstellt nach Ihrem Beitritt

Persönliche Daten		in CHF	
Beispiel Hans	01.01.1965		
Zivilstand	Verheiratet		
Beitrittsdatum	01.01.20XX		
Ordentlicher Altersrücktritt	31.01.2030		
Massgebender Jahreslohn	zu 80 %	80'000.00	2
Versicherter Jahreslohn		60'512.00	
Vorsorgeplan	Vorsorgeplan		1
Finanzierung der Leistungen und Zuweisung an das Altersguthaben			
Monatlicher Gesamtbeitrag der versicherten Person		499.70	3
	Totalbeitrag	davon AN-Beitrag	
Sparbeitrag	9'076.80	4'538.40	4
Risiko- und Verwaltungskostenbeitrag	2'916.00	1'458.00	5
Total Jahresbeitrag	11'992.80	5'996.40	
Jährliche Zuweisung an das Altersguthaben		9'076.80	6
Voraussichtliche Leistungen zum Zeitpunkt des Altersrücktritts * 7			
	mit 62 Jahren	mit 65 Jahren	8
Projiziertes Altersguthaben (Zinssatz X %) **	358'888.85	408'452.10	
davon BVG-Anteil	256'514.20	288'764.70	
Jährliche Altersrente	23'141.40	27'774.60	
Jährliche Ehegattenrente (im Todesfall der versicherten Person)	13'884.60	16'665.00	
Jährliche Alters- Kinderrente	4'628.40	5'554.80	
Freizügigkeitsleistung			
Austrittsleistung per 01.01.20XX		154'674.00	9
davon BVG-Anteil		54'645.55	
Zusätzliche Informationen			
Gesamte eingebrachte Eintrittsleistungen		154'321.00	10
davon BVG-Anteil		73'014.00	
Vorbezug für Wohneigentum (muss vor einem Einkauf rückerstattet werden)		0.00	11
Höchstzulässiger Vorbezug am 01.01.20XX ***		154'674.00	12
Höchstzulässige Einkaufssumme am 31.12.20XX ****		0.00	13
Verpfändung		Nein	14
Invaliditätsleistungen			
Jährliche Invalidenrente		22'900.20	
Jährliche Invaliden-Kinderrente		4'579.80	
Todesfalleleistungen 15			
Erweiterte Voraussetzungen 16			
Jahresrente für den hinterlassenen Ehegatten oder Lebenspartner		13'740.00	
Jährliche Waisenrente		4'579.80	
Vorfinanzierungskonto			
Verfügbare Betrag einschliesslich Zinsen		40'344.00	17
Personalvorsorgekommission			
Vorname	Name	Vertreter von	Funktion
Hans	Beispiel	Mitarbeiter	Mitglied
Peter	Beispiel	Arbeitgeber	Mitglied

* Der Umwandlungssatz für die Berechnung der Altersrente für den obligatorischen BVG-Anteil und der Umwandlungssatz für den überobligatorischen Anteil sind nicht gleich. Genauere Angaben finden Sie dazu auf www.retraitespopulaires.ch.

** Anträge für den Kapitalbezug der Altersleistungen müssen spätestens 1 Monat vor dem Altersrücktritt eingereicht werden.

*** Betrag für alle Vorsorgepläne unter Vorbehalt der geltenden gesetzlichen und steuerlichen Bestimmungen.

**** Vor dem Einkauf nehmen wir eine endgültige Berechnung vor, wofür wir zusätzliche Angaben Ihrerseits benötigen. Daher bitten wir Sie, den Fragebogen «Einkauf 2. Säule» von unserer Website herunterzuladen, auszufüllen und uns zuzustellen.

Änderungen der berücksichtigten Berechnungselemente verändern auch die aufgeführten Beiträge und Leistungen. Massgebend sind das Gesetz und die Angaben im Dossier. Dieser Vorsorgeausweis ersetzt alle bisherigen Vorsorgeausweise.

Leben Sie mit Ihrem Partner/Ihrer Partnerin zusammen, können Sie uns Ihre Lebenspartnerschaft mit dem entsprechenden Formular auf www.retraitespopulaires.ch melden. Leistungen können einem Lebenspartner/einer Lebenspartnerin nur zugesprochen werden, wenn die versicherte Person die Lebensgemeinschaft vor ihrem Ableben Retraites Populaires mittels des entsprechenden Formulars gemeldet hat.

- 1 Vorsorgeplan**
Vertrag, den Ihr Arbeitgeber abgeschlossen hat, durch den Sie versichert sind und in dem alle Leistungen und Beiträge festgelegt werden
- 2 Massgebender / versicherter Jahreslohn**
Der von Ihrem Arbeitgeber gemeldete, massgebende Jahreslohn ist die Grundlage für die Berechnung des versicherten Lohns
- 3 Monatlicher Gesamtbeitrag der versicherten Person**
Betrag, der für die berufliche Vorsorge monatlich von Ihrem Lohn abgezogen und auch auf Ihrem Lohnausweis ausgewiesen wird
- 4 Sparbeitrag**
Teil der Jahresbeiträge, der Finanzierung der Altersleistungen dient
- 5 Risiko- und Verwaltungskostenbeitrag**
Teil der Jahresbeiträge, der Finanzierung der Risikoleistungen bei Invalidität / Tod und der Verwaltungskosten dient
- 6 Jährliche Altersgutschrift**
Sparbeiträge zuzüglich eventueller Zinsgutschriften für im Voraus bezahlte Beiträge
- 7 Voraussichtliche Leistungen zum Zeitpunkt des Altersrücktritts**
Weisen die Leistungen aus, mit denen Sie voraussichtlich zum Zeitpunkt des Altersrücktritts rechnen können. Es handelt sich um eine Hochrechnung (Projektion) aufgrund Ihrer heutigen Situation und der bei der Ausstellung des Vorsorgeausweises geltenden Bedingungen
- 8 62 Jahre – 64/65 Jahre**
64/65 ist das offizielle Rentenalter für Frauen und Männer. Sie können allerdings vorzeitig in den Ruhestand treten, was sich auf den Leistungsumfang auswirken wird. Sie können eine zusätzliche Projektion für einen vorzeitigen Altersrücktritt zum Beispiel mit 62 anfordern
- 9 Austrittsleistung**
Guthaben, das Sie zum Stichtag für die berufliche Vorsorge erworben haben und das bei einem Stellenwechsel der neuen Vorsorgeeinrichtung überwiesen wird
- 10 Gesamte eingebrachte Eintrittsleistungen**
Guthaben, das Sie bei Eintritt in das Vorsorgewerk eingebracht haben und das im Prinzip von Ihrer vorherigen Vorsorgeeinrichtung stammt
- 11 Vorbezug für die Wohneigentumsförderung**
Betrag, den Sie für den Erwerb von Wohneigentum bezogen haben
- 12 Höchstzulässiger Vorbezug für die Wohneigentumsförderung**
Höchstbetrag, den Sie im Rahmen des Gesetzes zum aufgeführten Zeitpunkt für den Erwerb von Wohneigentum beziehen können
- 13 Höchstzulässige Einkaufssumme**
Höchstbetrag für Einkäufe, mit denen Sie im Rahmen des Gesetzes Ihre Altersleistungen verbessern können
- 14 Verpfändung**
Gibt an, ob Sie Ihr Vorsorgeguthaben verpfändet haben
- 15 Todesfalleleistungen**
Leistungen, wenn der Todesfall vor der Pensionierung eintritt
- 16 Anspruchsvoraussetzungen**
Je nach Vorsorgeplan können sie minimal oder erweitert sein
- 17 Vorfinanzierungskonto**
Betrag für den vollständigen oder teilweisen Ausgleich der Leistungskürzung infolge eines vorzeitigen Altersrücktritts